

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1428

vom 13. September 2005

Gemeinde Blauen, Bau- und Strassenlinienplan 'Steigenweg'

A. Der Gemeinderat Blauen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 14. Juli 2005 den Bau- und Strassenlinienplan 'Steigenweg' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Baulinien am Steigenweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 24. August 2005 unterbreitet der Gemeinderat Blauen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Blauen am 14. Juli 2005 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan 'Steigenweg' wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 75/BSP/7/0 (Bau- und Strassenlinienplan 'Steigenweg') versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Raumplanung Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin